Technische Aufschaltbedingungen

für Brandmeldeanlagen

im Zuständigkeitsbereich der

Feuerwehr Pirmasens

Feuerwehr Pirmasens

Gasstraße 2

66954 Pirmasens

Revisionsstand 3 vom 02 / 2021

BMZ

Download unter: www.uds-beratung.de

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 4
2. Aufschaltung Fernalarm 4
3. Übertragungseinrichtung (ÜE) 4
4. Planungsgrundlagen 5
5. Brandmeldekonzept nach DIN 14675 5
6. FIZ (Feuerwehr Informations Zentrum) 5
7. Farbe der Blitzleuchte 6
8. Beschriftung von automatischen Meldern an Decken 6
9. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Zwischendecken 7
10. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Doppelböden 7
11. Werkzeug zum Öffnen von Unterdecken 7
12. Werkzeug zum Öffnen von Doppelböden 7
13. Leitern 8
14. Feuerwehrpläne Ersterstellung 9
15. Feuerwehrpläne Verteiler 9
16. Feuerwehrpläne Aktualisierung 10
17. Feuerwehrlaufkarten 11
18. Bestellung Schließungsschlüssel 12
19. Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 / Schlüsselzahl 12
20. Feuerwehrschlüsseldepot FSD 1 13
21. Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten 13
22. Abnahme zur Aufschaltung 14
23. Beschilderung 14
24. Jährliche Überprüfung von Brandmeldeanlagen 15
25. Schlussbestimmungen 15

Download unter: www.uds-beratung.de

Revisionsverzeichnis

0	Stand 03 / 2019	Ersterstellung
1	Stand 06 / 2020	Aktualisierung
2	Stand 11 / 2020	Aktualisierung
3	Stand 02 / 2021	Aktualisierung

Änderungen zum vorigen Revisionsstand sind GELB gekennzeichnet.

1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) in der Erstalarmierungsstelle. Sie gilt für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

2. Aufschaltung Fernalarm

Bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlagen werden im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Pirmasens auf die Erstalarmierungsstelle – Integrierte Leitstelle Landau – aufgeschaltet. Der Übertragungsweg wird durch den Konzessionär bereitgestellt. Zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist durch den Bauherrn oder Errichter der Brandmeldeanlage ein Antrag beim Konzessionär rechtzeitig zu stellen.

Siemens AG
Frau Sabine Nusser
Dynamostraße 4
68165 Mannheim
0621 – 456-1612
sabine.nusser@siemens.com

3. Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und im Telekommunikationsnetz sind umgehend dem Konzessionär zu melden.

Die Feuerwehr kann die Abschaltung der ÜE durch den Konzessionär veranlassen, wenn der Betreiber wechselt, ohne dies angezeigt zu haben, die BMA ohne vorherige Abstimmung und erneute Abnahme wesentlich geändert wurde, die BMA entgegen den Bestimmungen dieser Anschlussbedingungen betrieben wird, sich Mängel an der BMA herausgestellt haben und diese trotz Aufforderung nicht abgestellt wurden, wiederholt Alarme durch Bedienungsfehler oder wiederholt Falschalarme, die nicht eindeutig auf Bedienungsfehler bzw. Betreiberfehler oder auf eine andere Nutzung als geplant zurückzuführen sind, ausgelöst wurden.
Eine Ersatzpflicht der Feuerwehr für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen. Der Betreiber der BMA wird von der Feuerwehr zwei Wochen im Voraus per Post (Einschreiben) über die Abschaltung der ÜE informiert. Bei bauordnungsrechtlich geforderten BMA wird außerdem die untere Bauaufsicht informiert.

Download unter: www.uds-beratung.de

4. Planungsgrundlagen

Die Planung und die Errichtung von bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen sind nach den geltenden Normen auszuführen. Diese sind:

- DIN 14675
- DIN VDE 0833-1
- DIN VDE 0833-2
- DIN VDE 0833-4

Anforderungen des VdS sind für eine Aufschaltung NICHT zwingend erforderlich.

Die in den Normen klar geregelten Eckdaten werden in den technischen Aufschaltbedingungen nicht nochmals wiederholt.

5. Brandmeldekonzept nach DIN 14675

Für eine bauordnungsrechtlich geforderte Brandmeldeanlage muss ein Brandmeldekonzept nach DIN 14675 erstellt werden. Der Ersteller des Brandmeldekonzeptes muss dieses mit der Feuerwehr abstimmen. Beide bestätigen die Planung durch Unterschrift auf einem Formblatt. Ohne Vorlage eines Brandmeldekonzeptes erfolgt KEINE Abnahme und KEINE Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Drahtbruch, Kurzschluss, Erdschluss oder andere Störungen in der BMZ dürfen nicht zur Auslösung der ÜE führen und müssen in einer ständig besetzten Stelle außerhalb der Erstalarmierungsstelle optisch und akustisch angezeigt werden.

6. FIZ (Feuerwehr Informations Zentrum)

Für die Feuerwehr ist ein FIZ zu installieren. Dieses besteht aus einem Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662 und einem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661.

7. Farbe der Blitzleuchte

Die Farbe der Blitzleuchte muss rot sein. Andere Farben sind nicht zulässig.

8. Beschriftung von automatischen Meldern an Decken

Beschriftungen für automatische Melder sind nach DIN 1450 herzustellen. Folgende Schriftgrößen sind zu verwenden.

Mindestschriftgröße	Raumhöhe bis
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18 m

Die Melderkennzeichnung muss wie folgt ausgeführt werden. Hintergrund Farbe rot, Schrift weiß, Vorzugsweise DIN Engschrift.

9. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Zwischendecken

Es sind Melderparallelanzeigen nach DIN 14623 zu installieren. Diese müssen in unmittelbarer Nähe zur Revisionsöffnung und dem automatischen Melder in der Zwischendecke liegen. Die Mindestgröße von Revisionsöffnungen aus der Norm DIN VDE 0833-2 beträgt 40cm x 40cm. Bei großen Zwischendeckenhöhen sind größere Revisionsöffnungen erforderlich. Die Planung von Revisionsöffnungen ist mit der Feuerwehr im Einzelfall abzustimmen.

10. Melderparallelanzeigen für automatische Melder in Doppelböden

Für automatische Rauchmelder in Doppelböden sind Parallelanzeigen nach DIN 14623 zu installieren. Diese dürfen an Wänden befestigt werden. Eine Befestigung auf dem Doppelboden ist nicht erforderlich. Die genaue Lage des automatischen Rauchmelders ist auf den Doppelbodenplatten optisch deutlich zu kennzeichnen. Einzig die Beschriftung mit einem runden mindestens 50mm roten geprägten Schild ist zulässig. Die Melderkennzeichnung (Meldergruppe und Meldernummer) muss im Schild gut leserlich zu erkennen sein.

11. Werkzeug zum Öffnen von Unterdecken

Sollten spezielle Werkzeuge zum Öffnen von Unterdecken (Spachtel, Vierkantschlüssel, oder ähnliches) erforderlich sein, sind diese im FIZ zu deponieren. Auf der entsprechenden Feuerwehrlaufkarte ist ein Hinweis auf das erforderliche Werkzeug darzustellen.

Für Magnetverschlüsse ist kein Werkzeug zu hinterlegen.

12. Werkzeug zum Öffnen von Doppelböden

Für das Öffnen von Doppelbodenplatten ist an geeigneter Stelle geeignetes Werkzeug zu hinterlegen. Die geeignete Stelle kann das FIZ oder der Zugang zum Raum mit dem Doppelboden sein. Der genaue Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Gegen unbefugte Entnahme des Werkzeugs ist es in einem roten Blechkasten mit einem Schließzylinder der Schließung Feuerwehr Pirmasens zu sichern.

13. Leitern

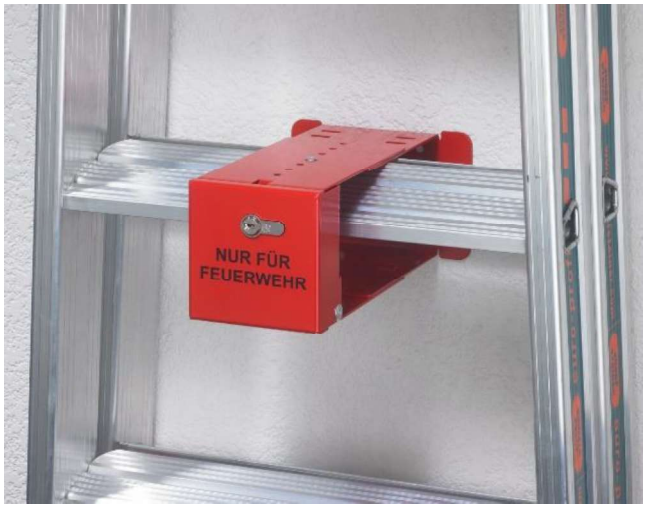

Für den Zugang zu hohen Zwischendeckenbereichen müssen vom Betreiber der baulichen Anlage ausreichend große standfeste Leitern der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Standort und die Anzahl sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Gegen unbefugte Entnahme der Leitern sind Sicherungseinrichtungen mit einem Schließzylinder der Schließung Feuerwehr Pirmasens zu verwenden. Die Prüfung der Leitern hat nach DGUV Grundsatz 305-002 – Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr zu erfolgen. Es sind Stufenstehleitern ähnlich der Abbildung zu verwenden.

14. Feuerwehrpläne Ersterstellung

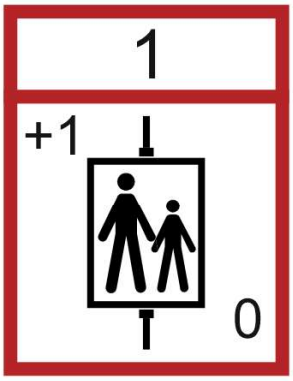

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 zu erstellen.

Weitergehende Anforderung der Feuerwehr Pirmasens ist die Kennzeichnung der Aufzüge, um den Bezug zwischen Plan und textlichem Teil herstellen zu können.

Die Objektnummer für den rechten oberen Kasten auf den Feuerwehrplänen erhalten Sie bei Herrn Frank Hartmann frankhartmann@pirmasens.de oder 06331-24150

Feuerwehrpläne sind Mindestvoraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage. Liegen keine freigegebenen Feuerwehrpläne vor wird die Aufschaltung verweigert.

Feuerwehrpläne sind mindestens 6 Wochen vor Aufschaltung per mail an Herrn Frank Hartmann unter frankhartmann@pirmasens.de zur Freigabe zu senden. Zur Prüfung wird ein standardisiertes Verfahren verwendet. Der Ersteller erhält per mail Rückmeldung, ob die Freigabe erteilt worden ist.

Die Erstprüfung von Feuerwehrplänen ist kostenfrei.

Sind weitere Prüfung von Feuerwehrplänen erforderlich, erfolgt diese kostenpflichtig. Die Rechnung wird dem Bauherrn per Post oder email zugestellt.

Freigegebene Feuerwehrpläne sind per Post oder persönlich der Feuerwehr Pirmasens zur Verfügung zu stellen.

Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne müssen inhaltlich übereinstimmen. Sie werden im Einsatzfall gemeinsam genutzt, deshalb müssen Grundrisse und Bezeichnungen unbedingt übereinstimmen!

15. Feuerwehrpläne Verteiler

Übliche Gebäude

- 1 Satz in DIN A3 farbig laminiert (nur Übersichtsplan, Geschoßpläne, kein textlicher Teil)
- 1 Satz in DIN A3 farbig laminiert in Dokumentenhülle gefaltet auf DIN A4 Format
- 1 Satz als PDF auf CD oder Stick

Für Gebäude die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen wie Krankenhäuser, Heime, Beherbergungsstätten, Schulen, Kindergärten, Hochhäuser wird ein weiterer Satz für die Brandschutzdienststelle verlangt

- 1 Satz in DIN A3 farbig laminiert in Dokumentenhülle gefaltet auf DIN A4 Format

- 1 Satz als PDF auf CD oder Stick für die Feuerwehr

16. Feuerwehrpläne Aktualisierung

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind spätestens alle zwei Jahre, bei baulichen, anlagentechnischen oder organisatorischen Änderungen auch früher durch eine sachkundige Person – das ist nicht der Bauherr – auf Übereinstimmung zu prüfen.

Sinn und Zweck der regelmäßigen Aktualisierung ist die Verhinderung von Fehlentscheidungen bei einem Feuerwehreinsatz, die zu Personenschäden (bei Nutzern der baulichen Anlage und Einsatzkräften) sowie hohen Sachschäden führen können.

Der Sachschaden für den Betreiber der baulichen Anlage kann bei schneller und richtiger Orientierung der Einsatzkräfte deutlich reduziert werden.

Typische Änderungen, die durch Betreiber von baulichen Anlagen nicht als relevant für die Aktualisierung von Feuerwehrplänen erachtet werden:

- neue Ansprechpartner
- neue Kontaktdaten der Ansprechpartner
- Installation einer Photovoltaikanlage
- Verschluss von Türen, Toren, Fenstern
- Änderung an Aufzügen, z.B. Brandfallsteuerung
- Änderung im Produktionsprozess
- Änderung an Lüftungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Entrauchungsanlagen
- Änderung an Zugangsmöglichkeiten, z.B. Zaun
- Änderung an Schließanlage oder Transpondersystemen
- Rückbau Sprinkleranlage
- Rückbau Wandhydranten
- neue Sicherheitsdatenblätter
- Lageänderung von Hydranten, Absperreinrichtungen Gas Wasser Strom
- Neubau, Erweiterung von Betriebsteilen

Diese beispielhafte Auflistung ist nicht abschließend.

Die Pläne sind zu aktualisieren und erneut der Feuerwehr vorzulegen. Verfahrensweise analog zu 10. Feuerwehrpläne Ersterstellung.

Sollten Feuerwehrpläne nicht im üblichen Turnus zur Aktualisierung vorgelegt werden, erfolgt eine schriftliche Aufforderung der Feuerwehr an den Betreiber.

Erfolgt weiterhin trotz mehrmaliger Aufforderung keine Aktualisierung kann die Aufschaltung der Brandmeldeanlage abgelehnt werden.

17. Feuerwehrlaufkarten

Für das FSE ist KEINE Laufkarte erforderlich.

Das Format für Feuerwehrlaufkarten ist DIN A 3 quer.

Laufkarten sind mit einer Mindestdicke der Folie 250 micron (2 x 125 micron) zu laminieren.

Die Feuerwehrlaufkarten müssen farbig angelegt sein.

Die Reiter haben folgende Farbkodierung:

- Handfeuermelder
- automatische Rauchmelder
- Alarmventile / Strömungswächter von Löschanlagen

Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne müssen inhaltlich übereinstimmen. Sie werden im Einsatzfall gemeinsam genutzt, deshalb müssen Grundrisse und Bezeichnungen unbedingt übereinstimmen!

Von jedem Meldertyp (Handfeuermelder, automatischer Melder, automatischer Melder in Doppelboden oder Zwischendecke, Sondermelder oder Alarmventilstationen) ist mindestens eine Feuerwehrlaufkarte zur Genehmigung vorzulegen.

Sind Öffnungswerkzeuge (wie Doppelbodenheber) für das Erreichen des Melders erforderlich, ist auf der entsprechenden Laufkarte der Standort des Werkzeugs zu vermerken.

Auf das Betreten von EX-Bereichen ist auf der Laufkarte EXPLIZIT hinzuweisen.

18. Bestellung Schließungsschlüssel

Zur Bestellung erforderlicher Schlüssel verwendet die Feuerwehr Pirmasens ein Formular, welches im Anhang der Technischen Aufschaltbedingungen enthalten ist.

Hier kann der Bauherr oder Errichter der Brandmeldeanlage die erforderlichen Zylinder und Stückzahlen eintragen. Das Dokument senden Sie dann per mail an Herrn Frank Hartmann unter frankhartmann@pirmasens.de. Der Hersteller liefert die Zylinder direkt an die Feuerwehr. Der Besteller erhält direkt per Post die Rechnung vom Hersteller.

Ohne die erforderlichen Zylinder erfolgt KEINE Abnahme oder Aufschaltung einer Brandmeldeanlage.

19. Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 / Schlüsselzahl

Für das FSD 3 steht dem Errichter der Brandmeldeanlage frei welches Fabrikat verbaut werden soll.

Der Standort des FSD 3 ist mir der Feuerwehr VOR Installation abzustimmen.

Im FSD dürfen bis zu 3 verschiedene Schlüssel deponiert werden. Ausnahmen sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Bei mehreren Schlüsseln sind diese mit eindeutig beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist für die Richtigkeit der im FSD hinterlegten Schlüssel verantwortlich. Bei großen Objekten kann die Feuerwehr darauf bestehen mehr als drei Objektschlüssel zu erhalten.

Der Betreiber hat auch für Verschlussbereiche (Einbruchmeldeanlagen) den gewaltfreien Zugang im Alarmfall zu gewährleisten.
Die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des Feuerwehr-Schlüsseldepots trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage.

Sabotagemeldungen des FSD sind nicht an die Erstalarmierungsstelle weiterzuleiten.

Download unter: www.uds-beratung.de

20. Feuerwehrschlüsseldepot FSD 1

Das FSD 1 wird für die Zugangssicherung bei Toren oder für Objekte ohne Brandmeldeanlage benutzt. Dieses erhalten Sie bei

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 - 592-22
www.kruse-sicherheit.de

PZ SchlüsselSafe light
Vorgerichtet für Profilzylinder
Rohrtresor mit kleiner Einbautiefe
Artikelnummer. 535010 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes

21. Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten

Existiert kein FIZ ist ein Depot für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten erforderlich. Dieses erhalten Sie bei

Priosafe GmbH
Marie-Curie-Straße 13
40822 Mettmann
Telefon: 02104 – 800290
www.priosafe.de

Feuerwehrlaufkartendepot DIN A3 mit verschließbarem Frontdeckel
Abmessungen BHT 435mm x 400mm x 80mm
Artikelnummer 332301 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes
Falls erforderlich ein tieferes Modell.

22. Abnahme zur Aufschaltung

Am Tag der Abnahme zur Aufschaltung müssen folgende Dokumente in Papierform oder digital übergeben werden:

- Dokumentation nach DIN 14675
- Nachweis der Errichterqualifikation (akkreditierte Stelle)
- Gültiger Wartungsvertrag mit einer Errichterfirma
- Nachweis Weiterleitung Brand an Konzessionär
- Nachweis Weiterleitung Störung und Sabotage an Konzessionär oder andere ständig besetzte Stelle
- Feuerwehrlaufkarten
- Feuerwehrpläne
- Betriebsbuch
- Prüfbericht eines technischen Sachverständigen für Brandmeldeanlagen
- Objektschlüssel zum Einschluss in das FSD

23. Beschilderung

Der Zugang zur BMZ ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften. FSE und FSD müssen nicht beschriftet werden.

Der Zugang zur SPZ, falls vorhanden, ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften.

Der Zugang zum FIZ ist mit einem Schild nach DIN 4066 zu beschriften.

24. Jährliche Überprüfung von Brandmeldeanlagen

Unabhängig von erforderlichen Wartungen und regelmäßigen Prüfungen durch Sachverständige führt die Feuerwehr Pirmasens jährlich nach Terminabsprache mit dem Betreiber einer Brandmeldeanlage einen Ortstermin durch.

Inhalt ist die Kontrolle des Feuerwehrschlüsseldepots sowie die Kontrolle der hinterlegten Schlüssel und / oder Transponder.

Bei einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage wird das Freischaltelement geprüft. Brandfallsteuerungen werden durch die Feuerwehr während des Prüfvorgangs deaktiviert und später wieder aktiviert. Die Anwesenheit der Wartungsfirma ist nicht erforderlich. Die Kosten für die Überprüfung trägt der Betreiber gemäß der Feuerwehrentgeltsatzung der Stadt Pirmasens.

25. Schlussbestimmungen

Dieser Revisionsstand tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Festlegungen aus alten Revisionsständen verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.

Für Rückfragen steht Ihnen die Feuerwehr Pirmasens gerne zur Verfügung.

Karl-Heinz Bär	Feuerwehr Pirmasens
Frank Hartmann	Feuerwehr Pirmasens
Christian Bergmann	Feuerwehr Pirmasens

Download unter: www.uds-beratung.de